

Öffentliche Bekanntmachung

zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Süd“, Ortsgemeinde Neustadt (Wied)

- 1. Bekanntmachung über den Planänderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2. Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 19. April 2021 bis 19. Mai 2021 im Rathaus Asbach**

Bekanntmachung des Planänderungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Neustadt (Wied) hat am 11. März 2021 in öffentlicher Sitzung die Neuaufstellung des 5. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbepark Süd“ unter gleichzeitiger Aufhebung des bisherigen Verfahrens beschlossen. Der Planänderungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Absatz 1 BauGB und § 1 Absatz 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Ortsgemeinderat hat in gleicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Fachbehörden § 4 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Planungszweck und -ziel

Planungsanlass ist der Erweiterungsbedarf eines ortsansässigen Betriebes, an dessen aktuellem Standort keine Möglichkeit der Expansion besteht. Daher soll ein neuer Firmensitz mit Lagerung und Aufbereitung von Bauschutt und Gestein im südöstlichen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbepark Süd“ errichtet werden. Aufgrund der dort ausgewiesenen Grünflächen ist das Änderungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet worden, Gewerbe- und Industrieaufläachen gem. § 8 und § 9 BauNVO auszuweisen um dem neuen Firmensitz die notwendige baurechtliche Grundlage zu verleihen. Der Umzug in das Plangebiet gibt der Firma Raum zur Erweiterung auf einer Gewerbefläche innerhalb der Ortsgemeinde.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

Montag, 19. April 2021 bis einschließlich Mittwoch, 19. Mai 2021 von montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach zu jedermanns Einsicht aus.

Die Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Asbach unter www.vg-asbach.de / Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung eingesehen und elektronisch abgerufen werden.

Mit diesem Beteiligungsschritt besteht innerhalb der Auslegungsfrist für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail von jedermann bei der Verbandsgemeinde Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, abgegeben werden.

Corona-Hinweis zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist der Zugang zur Verwaltung derzeit nur unter Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen möglich. Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, so bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem haben Interessierte aber auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912143 anzumelden.

53577 Neustadt (Wied), 6. April 2021

gez. Thomas Junior

Ortsbürgermeister

Lageplan (Quelle: Planentwurf Büro Dittrich, Neustadt (Wied))

